

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 13.09.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 5
• VOL	6
• VOF	
Satzungen	7 bis 9
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	10 bis 18

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

1) Erweiterungsbau Realschule Hohenstein 123 - Metallfensterarbeiten DIN 18360, DIN 18361 -

Herstellung und Einbau von Metallfenstern und -türen

- 32 Stck. Fensterelemente ca. 1,85 m x 2,35 m
- 9 Stck. Fenster-Oberlichtelemente
- 12 Stck. Fensterelemente von ca. 2,30m x 3,20m bis 2,90m x 10,00m
- rd. 10 m² Stützen-Verkleidungspaneele

- ca. 120 m² Fassadenkonstruktion in Pfosten-Riegelbauweise
- 5 Stck. RS-Doppeltürelemente
- 32 Stck. Raffstore-Sonnenschutzanlagen mit Windwarnanlage

Vergabe-Nr.: B 404/03
Ausführungszeit: Beginn: Oktober 2003
Fertigstellung: 25 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 5,00 EUR
Eröffnungstermin: 06.10.03 – 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist: 05.11.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: GMW, Herr Korpys
Tel. (0202) 5 63-54 37

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

2) Neubau NW-Trakt, Realschule Helmholtzstr. 40 - Rohbauarbeiten -

- 571,00 m³ Baugrubenaushub, Bkl. 3-5, mit Abfuhr
- 200,00 m KG-2000-Abflussrohrleitungen
- 293,00 m³ KS-Mauerwerk 17,5 cm – 36,5 cm
- 1080,00 m² Stahlbetondecken

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 407/03
Beginn: 46. KW 2003
Fertigstellung: 46. KW 2003 bis
16. KW 2004

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR
06.10.03 – 10.30 Uhr
05.11.03
GMW, Herr Gorgs

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 15.09.03,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme, SB 402.01** soll vergeben werden:

1) Ersatzbeschaffung Medienwandler LWL u. Netzwerkkomponenten

Aus Kompatibilitätsgründen wird bei Los 1 Komponenten der Hersteller „Extreme“ und bei Los 2 Komponenten des Herstellers „MRV“ benötigt.

LOS 1: Extreme Komponenten

LOS 2: MRV Komponenten

LOS 3: Port Switch

Die Ausschreibung ist in 3 Lose aufgeteilt. Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Vergabe-Nr.:	L 171/03
Ausführungszeit:	sofort nach Auftragserteilung
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	06.10.03 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:	05.11.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	SB 402.01, Herr Gettschoreck Tel. (0202) 563-58 85

Der Oberbürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Stiftung "Sozialfonds Wuppertal" **vom: 04.09.2003**

Aufgrund der §§ 7, 41, und 100 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) sowie des § 35 des Stiftungsgesetzes für das Land NRW vom 21.06.1977 (GV. NRW S. 274 SGV NRW 40) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 28.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

1. Die Satzung für die Stiftung "Sozialfonds Wuppertal" vom 13.12.1999 in der Gestalt der ersten Änderungssatzung vom 31.05.1991 wird wie folgt geändert:

§ 2 Punkt 2. erhält folgende Fassung:

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung bedürftiger Personen in Einzelfällen und die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Behinderte, Kranke und Senioren.

Mit den Stiftungserträgen sollen u.a. folgende Ziele schwerpunktmäßig verfolgt werden:

- Förderung von Maßnahmen für die in den sozialpädagogischen Einrichtungen des Jugendamtes betreuten Kinder
- Förderung von Maßnahmen für die in Kindervollheimen usw. betreuten Kinder
- Förderung und Unterhaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche am Bockmühlberg 16/18
- Förderung von Beratungs- und Therapieangeboten sowie präventiv unterstützenden Maßnahmen bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
- Förderung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Prävention)
- Förderung von Maßnahmen zur Suchtprophylaxe
- Förderung von Projekten für Personen in besonderen schwierigen Lebenslagen
- Förderung von Projekten, die die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen
- Förderung von Maßnahmen, die der Vermeidung von Gewalt zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen
- Förderung von Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangeboten für Alleinerziehende
- Förderung von Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangeboten für Behinderte
- Förderung von Erholungs- und Freizeitangeboten für Senioren
- Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere kinderreicher Familien
- Unterstützung bedürftiger Kriegsoffer
- Unterstützung bedürftiger Patienten in den städtischen Kliniken
- Unterstützung bedürftiger, in den städtischen Alten-/Altenpflegeheimen Vogelsangstraße und Neviandtstraße untergebrachter Personen
- Unterstützung und Versorgung von Bedürftigen in städtischen Altenpflegeheimen
- Unterstützung bedürftiger und sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher für die Teilnahme an Freizeit- Erholungs- und Bildungsmaßnahmen einschl. Klassenfahrten

§ 2 Punkt 4. erhält folgende Fassung:

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Soweit die Stadt die Mittel selbst verwendet oder freien Trägern zur Verfügung stellt, müssen die Mittel zumindest mittelbar dem begünstigten Personenkreis zugute kommen. Die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an freie Träger ist ausgeschlossen.

§ 3 Punkt 1. erhält folgende Fassung:

Das Stiftungsvermögen besteht aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, die in einem Spezialfonds angelegt sind und den Grundstücken der Gemarkung Barmen, Flur 158, Flurstücke 81 – Gebäude- und Freifläche mit aufstehenden Wohnhäusern Bockmühlberg 16 und 18, Flurstück 82 – Gebäude- und Freifläche, Flurstück 83 – Gebäude- und Freifläche.

§ 4 Punkt 2. erhält folgende Fassung:

Die satzungsgemäße Verwendung der Erträge wird vom Ressort Finanzen (Abteilung Kämmerei) überwacht.

§ 4 Punkt 2. bisherige Fassung wird zu § 4 Punkt 3. neue Fassung

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.07.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.09.2003

Gez.
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk L/25 – Langerfeld-Nord / -Mitte

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsbezirk L/25 – Langerfeld-Nord / -Mitte eine neue Schiedsperson.

Für dieses Ehrenamt besonders Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung

z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses, nachbarrechtlichen Streitigkeiten, vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 600 €

zu finden. Sie besprechen mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Da hier niemand verliert und niemand gewinnt, ist der Friede zumeist von Dauer und oft sprechen lange verfeindete Nachbarn danach wieder miteinander.

Das notwendige Wissen für die Ausübung dieses Amtes wird durch Lehrgänge und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort 301.02, Steinweg 20, 42275 Wuppertal,
Herrn Siemes, Telefon (0202) 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon (0202) 563-5707,
E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de, Fax: (0202) 563-4386.

Wuppertal, den 05.09.2003

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde darf

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs einer Parlaments- und Kommunalwahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über **Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften** von Wahlberechtigten erteilen (§ 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - MG NW);
2. die vorgenannten Angaben an Parteien und andere Antragsteller im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden erteilen (§ 35 Abs. 2 MG NW).

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 35 Abs. 6 MG NW). Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Zu Ziffer 1.: Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 22.05.1989 (Drucks. 99/89) werden die o.g. Auskünfte nicht mehr erteilt. Ein Widerspruch ist somit entbehrlich.

Zu Ziffer 2.: Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Ressort 301.1 (Meldebehörde), 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss und Zimmer 103-105 oder bei einer der Meldestellen in den Stadtbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bereits früher bei der Meldebehörde Wuppertal eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit; sie bleiben bei Umzügen innerhalb Wuppertals erhalten.

Für die Aufnahme ins **Adressbuch** gilt:

Melderegisterauskünfte über alle volljährigen Einwohner darf die Meldebehörde künftig nur noch dann an Adressbuchverlage übermitteln, wenn die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben (§ 35 Abs. 4 MG NW). Um in das Adressbuch aufgenommen zu werden, müssen die notwendigen Zustimmungserklärungen den o.g. Stellen vorliegen.

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie den Medien Auskünfte über **Alters- und Ehejubiläen** nur noch nach Einwilligung der Betroffenen erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NW). Die entsprechenden Erklärungen können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen eingereicht werden.

Wuppertal, den 08.09.2003

Der Oberbürgermeister
Meldebehörde
i.A.
gez.

Siemes

Die Gesellschafterversammlung der HELIOS Klinikum Wuppertal hat am 31. Juli 2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt und über die Verwendung des Ergebnisses wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Abschluß der HELIOS Klinikum Wuppertal für das Geschäftsjahr 2002 wird festgestellt.
2. Der Bilanzverlust 2002 beträgt 28.036.657 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresüberschuss gem. Gewinn- und Verlustrechnung	3.210.881 €
Verlustvortrag 2001	-32.194.806 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.007.372 €
Entnahme aus Gewinnrücklage	115.878 €
Einstellung in die Gewinnrücklage	<u>175.982 €</u>
	-28.036.657 €

Der Bilanzverlust wird auf das Geschäftsjahr 2003 vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 08. bis 19. September 2003 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft (Haus 18), Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal, Zimmer-Nr. 209, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Abschlußprüfung beauftragte Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 30. Mai 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Wuppertal GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft Klinikum Wuppertal GmbH und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NW hat keine Einwendungen ergeben.“

Düsseldorf, den 30. Mai 2003

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(R. Roth)
Wirtschaftsprüfer

(L. Steup)
Wirtschaftsprüfer

Wuppertal, den 31. Juli 2003

HELIOS Klinikum Wuppertal

„Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal hat am 24.07.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzverlusts wie folgt beschlossen:

Der Bilanzverlust per 31.12.2002 von 177.160,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2002 liegen in der Zeit vom 15.09. bis 26.09.2003 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 18. Juni 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

und den von ihr aufgestellten Konzernabschluss sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das zum 31.12.2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie des Lageberichtes und Konzernlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den aufgestellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt unseres Erachtens insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 27.08.2003

Die Geschäftsführung“

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT MBH WUPPERTAL

ppa. Klapa

ppa. Pauly

„Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH“

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 24.07.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 bei einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2002 liegen in der Zeit vom 15.09. bis 26.09.2003 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 18.06.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der

GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft für das zum 31.12.2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, in Jahresabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Lage der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft gibt unseres Erachtens insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 27.08.2003
Geschäftsführung“

Die

Mit freundlichen Grüßen

GWG Stadt- und Projekt-
entwicklungsgesellschaft mbH

ppa. Klapa

ppa. Pauly

Die Bezirksvertretung Oberbarmen hat

Herrn Horst Schmidt,
Landheim 20,
42279 Wuppertal,

zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk O/23 - Nächstebreck ge-
wählt.

Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Wuppertal bestätigt.

Wuppertal, den 29.08.2003

gez.
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ausländerbeiratswahl am 7. November 1999 Feststellung eines Nachfolgers

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU -- für den Ausländerbeirat der Stadt Wuppertal gewählte Bewerber,

Herr Kosmas Chalkias,

ist am 12. August 2003 aus der Vertretung ausgeschieden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 5 des o.g. Listenwahlvorschlages benannte Bewerber,

Herr Alessandro Iacobucci,
geb. 1954 in Sessa Aurunca,
wohnhaft Simonsstr. 47, 42117 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 27. August 2003

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Hans Kremendahl
Oberbürgermeister